

Beschl.-Nr. N 0.2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 02.02.2018

Betreff: - Interfraktioneller Antrag der Stadträtinnen/e Dr. Thomas Keyßner, Anja König, Tilman von Kuepach, Hedwig Borgmann und Elke März-Granda, Nr. 643 vom 23.01.2018; Im Umweltsenat beschlossene Fällungen am Klosterholzweg nicht vollziehen
- Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag der Stadträtinnen/e Dr. Thomas Keyßner, Stefan Gruber, Tilman von Kuepach, Hedwig Borgmann und Anja König, Nr. 646 vom 01.02.2018; Behandlung Antrag Nr. 643 "Nichtvollzug der Fällungen am Klosterholzweg" im Bausenat am 02.02.18

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 4 gegen 6 Stimmen beschlossen:

Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrags: 8 : 1

1. Die Verwaltung wird gebeten, die für diesen Winter geplante Fällung der acht Hybridpappeln am Klosterweg (Umweltsenat vom 06.12.2017, TOP 6, Beschluss Nr. 2) in der aktuellen Fällperiode nicht zu vollziehen und eine erneute Einzelbegutachtung vorzunehmen.
2. Der Umweltsenat berät erneut über dieses Thema. Hierbei wird insbesondere die Alternative des Rückschnitts von bruchgefährdeten Starkästen geprüft.

Abstimmung: 4 : 6 (abgelehnt)

Landshut, den 02.02.2018
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

